

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/190A

freigegeben am 13.01.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 13.01.2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	28.02.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2012 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	27.263.814 Euro
bei den Aufwendungen mit	27.263.814 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	24.518.686 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	23.753.810 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	5.042.247 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	12.267.623 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.830.500 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	370.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2011 bis 2015 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2011 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2011/190. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss in seiner Sitzung am 21.11.2011 den Haushaltsplanentwurf zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Diese Beratungen haben in der Zeit vom 28.11.11 bis 17.01.2012 stattgefunden. In diesen Beratungen ist der Planungsentwurf grundsätzlich bestätigt worden, d. h., veränderte Haushaltsansätze sind dem Bereich geringfügige Korrekturen und Ergänzungen zuzuordnen. Sie berühren die Planungskonzeption und –ziele nicht. In den Anlagen sind die Änderungen aufgelistet. Soweit Ansätze im Bereich allgemeine Deckungsmittel geändert wurden, geht dies ausschließlich auf die aktuellen Kenntnisse über die berechnungsrelevanten Fakten zurück.

Ereignisse, die auf die seit der ersten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.11.11 Einfluss genommen haben:

- **Schlüsselzuweisungen**
Durch das Nachtragshaushaltsgesetz des Landes wurde die Verbundabrechnung für das Jahr 2011 noch in das Jahr 2011 hineingezogen. Das hat zur Folge, dass die Schlüsselzuweisungen für 2011 neu berechnet und beschieden wurden. Durch die Anhebung des Grundbetrages von 696,53 Euro auf 704,91 Euro ergibt sich eine höhere Nachzahlung.

Allerdings wirkt sich eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen auch auf die Höhe der Kreisumlage aus. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass die Nachzahlung auf die Kreisumlage erst in 2012 angefordert wird. Für diese Nachzahlung wird zulasten des Haushaltsjahres 2011 eine Rückstellung gebildet.

Der Saldo der Veränderungen sieht wie folgt aus:

	2011 alt	2012 neu	Veränderung
Schlüsselzuweisung	-2.245.552,00	-2.389.667,00	-144.115,00
Kreisumlage	5.248.261,00	5.293.008,29	44.747,29
	3.002.709,00	2.903.341,29	-99.367,71

*) "-" = Einnahme

- **Kreisumlage**
Mit der Neuregelung der Schulfinanzierung wurde ab 2011 der Kreisumlagesatz aufwands- und ertragsneutral von 38,0 % auf 34,5 % gesenkt. Der Landkreis hat nunmehr aber diesen Umlagesatz ab 2012 um 1 %-Punkt auf 35,5 % angehoben.

Auf folgende wichtige Zielgebung des Landkreises ist hinzuweisen: Der Haushalt des Landkreises ist planerisch seit Jahren nicht ausgeglichen. Er verfolgt nun auch ausdrücklich das Ziel, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes u. a. mit einer Anhebung der Kreisumlage zu erzielen. Der Landkreis hatte ursprünglich angekündigt, die Kreisumlage sogar noch deutlicher anzuheben. Der Landkreis verweist bei seiner Strategie darauf, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises auf den Haushaltsausgleich drängt. Der Landkreis habe, so ausdrücklich dessen Aufsichtsbehörde, die Möglichkeit und Pflicht, den Ausgleich durch Anhebung der Kreisumlage zu erzielen.

Das neue Haushaltsrecht kennt nach wie vor den Haushaltsausgleich. Während der Ausgleich zu kameralen Zeiten „nur“ auf Liquiditätsbasis erzielt werden musste, spielen nunmehr auch nichtliquide Dinge, wie Abschreibungen und Rückstellungen eine

Rolle. Die durch die Einführung des neuen Haushaltsrechts neu entstandene Defizitbelastung (anderweitig nicht gedeckte Abschreibungen und Rückstellungen müssen durch Erträge gedeckt werden) führt nun dazu, dass diese nichtliquiden Defizite mit liquiden Mitteln gedeckt werden. In der Folge wird für den laufenden Verwaltungsbereich zwangsläufig ein liquider Überschuss entstehen, der den Kreditbedarf senken lassen muss, d. h. der unter dem alten Namen „Nettoinvestitionsrate/freie Investitionsspitze“ bekannte Überschuss aus dem Bereich laufende Verwaltung wird steigen. Der Landkreis ist nun die erste Kommune im Landkreis Ammerland, die diesen Weg ausdrücklich und zielstrebig verfolgt. Die Gemeinden bezahlen durch eine höhere Kreisumlage diesen Weg des Landkreises.

Für die Gemeinden wiederum gilt dasselbe Problem wie für den Landkreis. Einerseits muss wegen des identischen kommunalen Problems an den Landkreis eine höhere Kreisumlage gezahlt werden, und andererseits muss die Gemeinde für ihr eigenes u. a. abschreibungsbedingtes Defizit zu höheren Erträgen kommen. In den Haushaltsberatungen wurde auf diesen Punkt bereits hingewiesen, weshalb es besonders wichtig ist, die Haushaltsplanung 2013 unter sich ändernden Vorzeichen zu sehen und zu beraten.

Im Ergebnis liegt nun für 2012 ein Haushaltsplanentwurf vor, der

- im Ergebnishaushalt ausgeglichen ist.

Anmerkung:

Der Überschuss beträgt 709.043 Euro;

- im Finanzhaushalt und dort im Bereich laufende Verwaltung einen Überschuss hat, der die ordentliche Tilgung erreicht.

Anmerkung:

Der Überschuss beträgt 764.876 Euro und die Höhe der ordentlichen Tilgung 370.000 Euro. Damit liegt eine „freie Investitionsspitze“ in Höhe von 394.876 Euro vor.

- Die Investitionen in Höhe von 12.267.623 Euro müssen planmäßig mit 6.830.500 Euro aus Krediten finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung 2012
- Anlage 2 – Gesamthaushalt 2012 (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- Anlage 3 – Investitionsprogramm 2012
- Anlage 4 – Investitionsprogramm 2012 – Änderungen
- Anlage 5 – Änderungen Bereich Produkte und Kostenstellen